

Wichtige Hinweise zu den Vorlesungsabschlussklausuren im Schwerpunktbereichsstudium

- Die Klausur ist **anonymisiert** abzugeben, d.h. es darf kein Name und/oder die Matrikelnummer angegeben werden
- Prüfungsnummer auf **jede Seite** schreiben
- Seiten **fortlaufend nummerieren**
- Klausur **nicht unterschreiben**, aber nach Bearbeitungsende groß „**Ende**“ unter die Klausur schreiben
- Klausur nach Beendigung in den Umschlag stecken und bei der Aufsicht abgeben

Allgemeine Hinweise zu den Hilfsmitteln im Schwerpunktbereichsstudium

Jeder Prüfungsteilnehmer hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfungsteilnehmer selbst verantwortlich. Die Klausurteilnehmer haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass sich die Gesetze auf dem jeweils neuesten Stand befinden. Andere als die aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.

Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine Bemerkungen, keine handschriftlichen Anmerkungen, Randbemerkungen, Verweisungen, Hinweise und auch keine sonstigen Zusätze oder Veränderungen enthalten (Kommentierungs- und Anmerkungsverbot). Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z. B. „EUV“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen. Unterstreichungen und Markierungen sind nur zulässig, soweit sie sich nur auf einzelne Wörter beziehen und soweit sich aus den Unterstreichungen und Markierungen keine Rückschlüsse auf Prüfungsschemata oder ähnliches ziehen lassen.